

## Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik des Fachbereichs IV der Universität Trier

Vom 15. Januar 2013

Aufgrund des § 7 Abs.2 Nr.2 und § 86 Abs.2 Satz 1 Nr.3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl.S.455) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs IV der Universität Trier auf seiner Sitzung am 31. Oktober 2012 die folgende Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik des Fachbereichs IV der Universität Trier beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 20. Dezember 2012 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

### Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik des Fachbereichs IV der Universität Trier wird wie folgt geändert:

**1. §3, Abs. 1 werden die Angabe der Leistungspunkte in 3 und 5 wie folgt aktualisiert:**

- 3. Pflichtmodule Betriebswirtschaftslehre (30 Leistungspunkte)
- 5. Wahlpflichtmodule (25 Leistungspunkte)

**2. §3, Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:**

Bei Wahlpflichtmodulen müssen mindestens 15 LP durch ein Wahlpflichtmodule im Fach Wirtschaftsinformatik erbracht werden.

**3. §3, Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:**

Der zeitliche Gesamtumfang in Semesterwochenstunden (SWS) für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums Wirtschaftsinformatik beträgt zwischen 106 SWS und 107 SWS – davon 83 SWS im Pflichtbereich, 13-14 SWS im Wahlpflichtbereich und 10 SWS für das Studienprojekte – zzgl. notwendiger zeitlicher Aufwände für die Bachelorarbeit und das Kolloquium.

**4. Die Tabelle im Anhang B, Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:**

Gesamtumfang	110 SWS – 111 SWS, davon
Pflichtlehrveranstaltungen	87 SWS
Wahlpflichtlehrveranstaltungen	113 SWS – 114 SWS
Studienprojekt	10 SWS

**5. Die Tabelle in Anhang B.1.1 wird wie folgt neu gefasst:**

Module	Modulprüfung	Leistungspunkte	Form und SWS
Wirtschaftsinformatik I	K	10	4V + 2Ü
Vorbereitung und Management von Softwareprojekten	P	10	2V + 4Ü
Wirtschaftsinformatik II	K	5	2V + 2Ü

**6. Die Tabelle in Anhang B.1.3 wird wie folgt neu gefasst:**

Module	Modulprüfung	Leistungspunkte	Form und SWS
Grundzüge der BWL I: Führungsprozesse	K	5	3V + 3Ü
Grundzüge der BWL II: Leistungsprozesse	K	5	3V + 3Ü
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre III	K	10	4V + 2Ü
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I	K	10	4V + 2Ü

**7. Die Tabelle in Anhang B.1.4 wird wie folgt neu gefasst:**

Module	Modulprüfung	Leistungspunkte	Form und SWS
Grundzüge der Diskreten Strukturen und Logik	K oder M	10	4V + 2Ü
Quantitative empirische Sozialforschung	K	5	4V
Mathematik I	K	5	2V + 2Ü
Mathematik II	K	5	2V + 2Ü
Statistik I	K	5	2V + 2Ü

**8. Anhang B2 wird wie folgt neu gefasst:**

1. Im Wahlpflichtbereich im 5. und 6. Semester müssen insgesamt 25 LP absolviert werden.
2. Es müssen mindestens 15 LP in der Wirtschaftsinformatik, davon 10 LP durch die Belegung des Wahlpflichtmoduls „Electronic Business I“ oder des Wahlpflichtmoduls „Business Intelligence“ erbracht werden.
3. Die verbleibenden 10 Leistungspunkte können frei aus der Informatik, Wirtschaftsinformatik oder Betriebswirtschaftslehre gewählt werden. Dabei darf nur eines der Mastermodule in dem Wahlpflichtbereich Wirtschaftsinformatik belegt werden.

**9. Die Tabelle und die Anmerkungen zur Tabelle von Anhang B.2.1 werden wie folgt neu gefasst:**

Module	Modulprüfung	Leistungspunkte	Form und SWS
Business Intelligence <sup>+</sup>	K oder M	10	2V + 1Ü + 2S
Electronic Business I <sup>+</sup>	K oder M	10	2V + 1Ü + 2S
Multiagentensysteme (Mastermodul) <sup>++</sup>	K oder M	5	2V + 1Ü
Data und Web Mining (Mastermodul) <sup>++</sup>	K oder M	5	2V + 1Ü
Wirtschaftsinformatik in der betrieblichen Praxis	K oder M	5	2V
Spezielle Themen der Wirtschaftsinformatik	K oder M	5	2V + 1Ü

Anmerkung +: Es muss mindestens eines dieser beiden Module im Wahlpflichtbereich belegt werden

Anmerkung ++: Es darf nur ein Mastermodul als Wahlpflichtmodul verwendet werden.

## **Artikel 2**

Diese Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik des Fachbereichs IV der Universität Trier tritt am Tage nach der Verkündung im Verkündungsblatt des Universität Trier – Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 15. Januar 2013

Der Dekan des Fachbereichs IV der Universität Trier  
Univ.- Prof. Dr. Ekkehard Sachs